

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2008-033					
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 20.03.2008 Verfasser: Matschke, Gabriele					
Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Grevesmühlen gemäß § 12 BauGB für großflächigen Einzelhandel in Grevesmühlen, Rehnaer Straße 1 hier: Satzungsbeschluss						
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	TOP	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
27.05.2008	Hauptausschuss					
16.06.2008	Stadtvertretung Grevesmühlen					

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses und unter Berücksichtigung des Durchführungsvertrages wird der Satzungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Grevesmühlen gefasst.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Grevesmühlen für großflächigen Einzelhandel in Grevesmühlen, Rehnaer Straße 1, wird als Satzung beschlossen.
3. Die Satzung kann gemäß des Verfahrens der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden.
4. Der Flächennutzungsplan ist auf der Grundlage und in Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Elektronisch freigegeben, daher keine Unterschrift!

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen kann unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Abwägungsbeschlusses und nach Vorlage des Durchführungsvertrages den Satzungsbeschluss fassen. Damit können die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von großflächigen Einzelhandel auf dem Grundstück in Grevesmühlen, Rehnaer Straße 1, geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine, da alle anfallenden Kosten vom Vorhabenträger getragen werden.

Anlage/n:

- Begründung und Planzeichnung (verkleinert) zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 der Stadt Grevesmühlen für großflächigen Einzelhandel in Grevesmühlen, Rehnaer Straße 1